

**BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 4/2024****FINANZJAHR 2024**

Am **Donnerstag, 2. Mai 2024** hat sich der Schulrat der Fachoberschule für Landwirtschaft und Wirtschaftsfachoberschule Auer um 17.00 Uhr aufgrund einer formellen Einladung in der Bibliothek der Fachoberschule für Landwirtschaft versammelt.

Mitglieder des Schulrates

Christian Gallmetzer	anwesend
Tanja Zelger	anwesend
Michaela Sartori	anwesend
Robert Thurner	anwesend
Günther Ambach	anwesend
Markus Masetti	anwesend
Werner Peer	anwesend
Christoph Stadler	anwesend
Paul Oberrauch	anwesend
Mauro Liverani	anwesend
Bettina Stangl	anwesend
Philipp Pichler	abwesend
Anja Nussbaumer	anwesend
Katja Heiss	anwesend

Schriftführerin: Tanja Zelger

Erhöhung Spesenbeiträge ab dem Schuljahr 2024/2025



NACH EINSICHTNAHME in das L.G. Nr. 49 vom 05.09.1976;

NACH EINSICHTNAHME in das D.P.L.A. Nr. 53 vom 28.09.1976, betreffend die Verwaltung der Buchhaltung der Schulen;

NACH EINSICHTNAHME in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995, betreffend die Mitbestimmungsgremien;

NACH EINSICHTNAHME in das L.G. Nr. 12/2000;

NACH EINSICHTNAHME in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.11.2001, Nr. 74, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;

NACH EINSICHTNAHME in die Richtlinien des Landesregierungsbeschluss vom 30.01.2018, Nr. 79, Anlage B, Art. 2;

NACH EINSICHTNAHME in das Dekret Nr. 76 vom 15.04.2005, Art. 1, Abs. 5;

NACH EINSICHTNAHME in den Beschluss des Schulrates Nr. 5/2020;

FESTGESTELLT, dass im Rahmen des Unterrichts verschiedenes Material an die Schüler/innen ausgegeben werden (Fotokopien, Lebensmittel im Rahmen von Fach- und Projekttagen, Ringmappen für die Schüler/innen der ersten Klassen, Zeichenblätter, Herbarienblätter, Jahresbericht u.a.m.)

AUFGRUND der Notwendigkeit Bargeldeinhebungen betreffend der Schülerbeiträge für Schulbus, Eintritte, Verbrauchsmaterial für den Unterricht (Herbarienblätter, Rasen usw.) zu vermeiden;

NACH EINSICHTNAHME in die Abrechnungen verschiedenster Klassen für die Lehrausgänge mit Schulbus und Lehrfahrten, Eintritte usw.

FESTGESTELLT, dass der Verwaltungsaufwand für das getrennte Berechnen und Einsammeln der einzelnen Beträge für Lehrpersonen, Schüler/innen und der Verwaltung nicht zumutbar ist,

WIRD VOM SCHULRAT mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

B E S C H L O S S E N

- den Schulratsbeschluss Nr. 5/2020 zu widerrufen;
- einen einmaligen Spesenbeitrag je Schuljahr für oben angeführte Ausgaben festzulegen, und zwar
 - 50,00 € für die Schüler/innen der ersten und zweiten Klassen WFO



- 60,00 € für die Schüler/innen der dritten, vierten und fünften Klassen der WFO und der ersten und zweiten Klassen OFL
 - 85,00 € für die Schüler/innen der dritten, vierten und fünften Klassen der OFL
-
- diesen Betrag in das entsprechende Haushaltskapitel einzubauen;
 - den Direktor zu ermächtigen, in schwerwiegenden Fällen die Schüler/innen bzw. die Eltern von der Entrichtung des Spesenbeitrages zu befreien.
 - den Direktor zu ermächtigen, bei besonderen Vorkommnissen eventuelle notwendige Kürzungen dieser Spesenbeiträge, vorzunehmen;
 - diesen Beschluss bis auf Widerruf zu genehmigen;

Gelesen, genehmigt und gezeichnet

DIE PRÄSIDENTIN DES SCHULRATES

Michaela Sartori

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Tanja Zelger

Veröffentlicht am: 06.05.2024